

**Geschäftsführende Schulleiterin
für Grund-, Gemeinschafts- und Realschulen
sowie das Sonderpädagogische Bildungs- und
Beratungszentrum (SBBZ)
mit Förderschwerpunkt Lernen
im Bereich der Stadt Ditzingen**

**Schulleiter
Gymnasium in der Glemsaue
Ditzingen**

Juni 2024

Sehr geehrte Eltern,

nachdem die Schulgremien und der Gesamtelternbeirat zu den vorgegebenen Ferientagen einvernehmlich die zusätzlichen beweglichen Ferientage festgelegt haben, erhalten Sie den auf der Rückseite abgedruckten und für alle Ditzinger Schulen gültigen Ferienplan für das Schuljahr 2025/2026.

Für Ihre persönliche Urlaubsplanung bitten wir um Beachtung der Ferientermine und nachfolgender Hinweise:

1. Eine **Ausweitung der Ferien** (am Anfang oder am Ende) ist grundsätzlich **nicht möglich**.
2. **Anträge wegen Urlaubsbuchungen** außerhalb der Ferien werden **nicht berücksichtigt**.
3. Das Ministerium für Kultus und Sport hat angeordnet, dass eine Beurlaubung nur in folgenden Fällen auf Antrag der Erziehungsberechtigten gewährt werden kann (Schulbesuchsverordnung vom 21. März 1982, Amtsblatt K. u. U. Seite 43/1995):

-Heilkuren oder Erholungsaufenthalte veranlasst durch Krankenkasse oder Gesundheitsamt

-Sprachkurse im Ausland, Teilnahme ist nachzuweisen

-Internationaler Schüleraustausch, Teilnahme ist nachzuweisen

4. Eine Beurlaubung vom regulären Unterricht ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen möglich. Alle Gesuche müssen mindestens 3 Wochen vor dem gewünschten Beurlaubungstermin schriftlich beim Schulleiter eingereicht werden.

„Für das Fernbleiben der Schüler vom Unterricht aufgrund einer Beurlaubung tragen die Erziehungsberechtigten, volljährige Schüler für sich selbst die Verantwortung.“ (§ 4 (4) Schulbesuchsverordnung)

gez. Claudia Laib
Geschäftsführende Schulleiterin

gez. Matthias Bochert
Oberstudiendirektor